



Gemeinde-Nachrichten

Gemeinde Unterwellenborn

mit den Ortsteilen Birkigt, Bucha, Dorfkulm, Goßwitz, Könitz,
Langenschade, Lausnitz, Oberwellenborn, Unterwellenborn

Nr. 02

Freitag, 30.01.2015

10. Jahrgang

AMTLICHER TEIL

GEMEINDEVERWALTUNG UNTERWELLENBORN

Öffnungszeiten des Verwaltungsamtes der Gemeinde Unterwellenborn

Dienstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 17.45 Uhr

Donnerstag: 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
13.30 Uhr bis 15.45 Uhr

Montag, Mittwoch, Freitag nach Vereinbarung

Sprechzeiten für das Beitragsrecht

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
13.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Sowie nach telefonischer Vereinbarung unter
Telefon 0 36 71 / 67 31 34

Sprechzeiten der Bürgermeisterin

Nur nach Vereinbarung:
Telefon 0 36 71 / 67 31 - 0

Sprechzeiten des Kontaktbereichs- beamten der PI Saalfeld PHM Herr Winkler, im Amt der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn, Ernst-Thälmann-Straße 19

Dienstag: 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

telefonisch erreichbar: 0 36 71 / 67 31 - 33
bzw. über PI Saalfeld: 0 36 71 / 560
bzw. in Kamsdorf: 0 36 71 / 61 32 65

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Unterwellenborn
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Gemeinde Unterwellenborn Andrea Wende
Bürgermeisterin

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich. Es wird an alle erreichbaren Haushalte der Gemeinde Unterwellenborn kostenlos verteilt. Im Bedarfsfalle können Einzel Exemplare bei der Firma Satz & Media Service, Straße des Friedens 1a, 07338 Kaulsdorf zum Einzelpreis von 2,23 Euro (incl. Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Gesamtherstellung, verantwortlich für Anzeigenannahme und kostenlose Verteilung:

Satz & Media Service Uwe Nasilowski
Straße des Friedens 1a
07338 Kaulsdorf
Tel.: 03 67 33 / 2 33 15
Fax: 03 67 33 / 2 33 16
E-Mail: satz.mediaservice@t-online.de

Für Verträge mit der Fa. Satz & Media Service, Inhaber Uwe Nasilowski gelten deren allgemeine Geschäftsbedingungen.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernehmen der Verlag und die Gemeinde keine Verantwortung. Für den Inhalt der Beiträge im nichtamtlichen Teil sind die Verfasser verantwortlich.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, 16.02.2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, 27.02.2015

Allgemeiner Hinweis!

Die Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister
in den Ortsteilen der Gemeinde
entnehmen Sie bitte
den örtlichen Aushängen!

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Terminvereinbarung telefonisch unter 0160/98 52 20 85
mittwochs zwischen 19.00 Uhr und 20.00 Uhr.

Öffnungszeiten der Gemeindebibliothek

Die **Bibliothek** im Gemeindehaus befindet sich im
Kellergeschoss und ist **jeden Dienstag von 14.30 Uhr
bis 17.30 Uhr** (außer feiertags) **geöffnet**.

Telefonisch erreichbar unter 0 36 71/67 31 38.

Sprechzeiten des Revierförsters

Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat von 16.00 Uhr bis
17.30 Uhr in der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn,
Ernst-Thälmann-Straße 19.

Revierleiter: Herr Schröter
Tel. 03 67 42/6 75 95 oder 0172/3 48 03 21



Ausschreibung der Gemeinde Unterwellenborn



Die Gemeindeverwaltung
Unterwellenborn
hat folgende Stelle zu besetzen:

1. Voraussichtlich zum 1. Mai 2015
ein/e **Mitarbeiter/in im Freibad Unterwellenborn**
2. Als Saisonarbeitskraft – befristet bis 30. September
2015
3. **Arbeitszeit:** Vollzeit 40 Stunden / Woche
4. **Die Tätigkeit umfasst im Wesentlichen:**
 - Kassierung der Eintrittsgelder
 - Abrechnung der Kassengeschäfte
 - Ausgabe von Spielgeräten
 - Absicherung der allgemeinen Ordnung
 - Reinigungsarbeiten
(Müllentsorgung, Reinigung von Toiletten und
Umkleieräumen sowie Desinfektions-
maßnahmen)
5. **Voraussetzung:**
 - freundlicher und zuvorkommender Umgang mit
den Besuchern des Freibades
 - Flexibilität und Bereitschaft zur Wochenend-
und Schichtarbeit
 - vielseitiges, selbstständiges und eigenverant-
wortliches Arbeiten
 - Teamfähigkeit
 - Einsatzbereitschaft
6. **Vergütung**
Tarifliche Vergütung nach TVöD
7. **Bewerbungsfrist**
Bewerbungsfrist endet zum 27. Februar 2015

Die Gemeinde fördert die Gleichstellung von Frauen
und Männern. Schwerbehinderte Menschen werden
bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Schriftliche Bewerbungen sind bitte mit aussage-
kräftigen Bewerbungsunterlagen zu richten an:

Gemeinde Unterwellenborn
Personalamt
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Bekanntmachung im Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Im gemeinsamen Amts- und Mitteilungsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, der Städte Saalfeld/Saale, Rudolstadt und Bad Blankenburg Nummer 01/2015 vom 21. Januar 2015 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der durch Bescheid des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt, Kommunalaufsicht, vom 13. Januar 2015 genehmigten

Zweckvereinbarung über die gemeinsame Beschaffung, die Unterhaltung und den Betrieb einer Drehleiter Automatik mit Korb – DLA (K) 18/12 zur Gewährleistung des örtlichen Brandschutzes und der örtlichen allgemeinen Hilfe gemäß § 5 Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz vom 28. Mai 2013 und Festlegung des Ausrückebereiches zwischen den Gemeinden Kaulsdorf, Unterwellenborn und Kamsdorf

Gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 ThürKGG weisen die beteiligten Gebietskörperschaften (Kaulsdorf, Kamsdorf, Unterwellenborn) in ihren Amtsblättern auf die Veröffentlichung der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, amtlicher Bekanntmachungsteil, hin.

Die Zweckvereinbarung und deren Anlagen können
vom 02.02.2015 bis 23.02.2015

während der üblichen Geschäftszeiten

**der Gemeindeverwaltung Unterwellenborn
Raum 228
Ernst-Thälmann-Straße 19
07333 Unterwellenborn**

Montag	08.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.30 bis 12.00 Uhr	13.30 bis 17.45 Uhr
Mittwoch	08.30 bis 12.00 Uhr	13.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	08.30 bis 12.00 Uhr	13.30 bis 15.45 Uhr
Freitag	08.30 bis 12.00 Uhr	

eingesehen werden.

Andrea Wende
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

der Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kamsdorf vom 6. Dezember 2001

(Beschluss des Gemeinderates Nr. III/118/2001 vom 5. September 2001, bekannt gemacht am 1. Oktober 2001 im Amtsblatt der Gemeinde Kamsdorf „Kamsdorf aktuell“)

und der 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kamsdorf vom 14. Oktober 2003

(Beschluss des Gemeinderates vom 2. Oktober 2002, Nr. III/37/2002, bekannt gemacht am 30. Oktober 2002 im Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Kamsdorf „Kamsdorf aktuell“)

Satzung

über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kamsdorf

Aufgrund des § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2000 (GVBl. S. 177), geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66), des § 38 Abs. 1 und 3 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1999 (GVBl. S. 227) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 418) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf in seiner Sitzung am 5. September 2001 folgende

Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung

beschlossen:

§ 1 Grundsatz

1. Bei Gefahr im Verzug ist die Freiwillige Feuerwehr über den Notruf anzufordern. Andere Hilfe- und Dienstleistungen sind bei der Gemeindeverwaltung oder dem Ortsbrandmeister zu beantragen.
2. Alle Maßnahmen der Freiwilligen Feuerwehr zur Abwehr von Brandgefahren, anderen Gefahren (Allgemeine Hilfe), im Rahmen des Katastrophenschutzes (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThBKG) und die gegenseitige Hilfe im Sinne von § 3 Abs. 2 ThBKG sind grundsätzlich unentgeltlich.

3. Kostenersatz und Gebühren für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr erhebt die Gemeinde Kamsdorf nach Maßgabe der folgenden Vorschriften.

§ 2

Entgeltliche Leistungen

1. Kostenersatzpflicht besteht:
 - a) für die nach § 34 ThBKG einzurichtende Sicherheitswache
 - b) für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 ThBKG sowie
 - c) für Einsatzmaßnahmen unter der Voraussetzung des § 38 Abs. 1 Nr. 4, soweit die Gefahr nicht durch ein Elementarereignis (Sturm, Hagel, Hochwasser) verursacht wurde
2. Gebührenpflicht gilt für alle Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr, die nicht im Rahmen des § 1 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und § 9 Abs. 2 ThBKG erbracht werden und auf die kein Rechtsanspruch besteht. Das sind insbesondere:
 1. überwiegend im privaten Interesse durchgeführte Leistungen, wie Arbeiten auf der Einsatzstelle nach Beseitigung der allgemeinen Gefahr, das Öffnen von Türen, Fenstern und Aufzügen
 2. die vorübergehende Überlassung von feuerwehrtechnischen Geräten zum privaten Gebrauch
 3. die Durchführung von Arbeiten an fremden Geräten
 4. die Erteilung von Unterricht in Kaufhäusern, Unternehmen oder sonstigen Institutionen
3. Kostenersatz und Gebühren werden auch dann erhoben, wenn die angeforderten und ausgerückten Mannschaften mit ihren Fahrzeugen und Geräten wegen zwischenzeitlicher Beseitigung der Gefahr oder des Schadens oder aus sonstigen, nicht von der Gemeinde Kamsdorf zu vertretenden Gründen nicht mehr tätig werden.

§ 3

Schuldner

1. Kostenschuldner sind die in § 34 Satz 2 und § 38 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 ThBKG genannten Personen und Unternehmen.
2. Gebührenschildner ist, wer als Benutzer die Hilfe- oder Dienstleistung der Freiwilligen Feuerwehr in Anspruch nimmt oder anfordert.

Wird die Freiwillige Feuerwehr im Interesse eines Mieters oder Pächters in Anspruch genommen, so haften diese für die Gebührenschild nur, wenn die Inanspruchnahme ihrem wirklichen oder mutmaßlichen Willen entspricht.
3. Mehrere Kosten- und Gebührenschildner haften als Gesamtschildner.

§ 4

Berechnung des Kostenersatzes und der Gebühren

1. Der Kostenersatz und die Gebühren werden nach den bei den Hilfe- und Dienstleistungen entstehenden Personal- und Sachkosten bemessen.
2. Maßgebend für die Personalkosten sind die Zahl und die Einsatzdauer der im notwendigen Umfang eingesetzten Personen. Als Einsatzdauer gilt die Zeit vom Verlassen des Gerätehauses, in dem die erforderlichen Geräte stationiert sind, bis zur Rückkehr dorthin.

Geht der Einsatz nicht vom Gerätehaus aus oder endet er nicht dort, so wird die Einsatzzeit so berechnet, als wäre unter Zugrundelegung normaler Verhältnisse der Einsatz von dort ausgegangen, dies gilt auch, wenn die Rückkehr zum Gerätehaus sich außergewöhnlich verzögert.

Die Einsatzzeit wird auf volle halbe Stunden aufgerundet. Sie ist vom Einsatzleiter oder dessen Beauftragten festzustellen.
3. Maßgebend für die Sachkosten ist die Benutzungsdauer der verwendeten Geräte. Als Benutzungsdauer gilt die Einsatzdauer im Sinne von Abs. 2.
4. Die Höhe des Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen der Anlage 1 (Pflichtleistungen), die der Gebühren nach den Pauschalsätzen der Anlage 2 (freiwillige Leistungen).

Für den Ersatz von Kosten und die Erhebung von Gebühren, die nicht in den Anlagen 1 und 2 enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Leistungen festgelegten Sätze erhoben.
5. Mit den nach dem Sachkostentarif der Anlagen 1 und 2 erhobenen Pauschalkosten sind alle durch den Betrieb der Geräte entstehenden Kosten, insbesondere Kraftstoffverbrauch, Instandhaltung und Reinigung abgegolten.

Zusätzlich sind zu zahlen:

- a) die Selbstkosten der Gemeinde Kamsdorf für verbrauchtes Material, wie zum Beispiel Schaummittel, Löschpulver, Ölbindemittel und deren Entsorgung, zuzüglich eines Gemeinkostenzuschlages von 10 v.H.
- b) die Reparatur- oder Ersatzbeschaffungskosten für die bei den Hilfe- und Dienstleistungen beschädigten oder unbrauchbar gewordenen Geräte, sofern die Beschädigungen oder die Unbrauchbarkeit nicht auf Verschleiß oder grobe Fahrlässigkeit der Feuerwehrangehörigen zurückzuführen sind
- c) die Ersatzbeschaffungskosten für bei der Ausleihe abhanden gekommene Geräte

§ 5

Entstehung des Anspruchs und Fälligkeit

1. Der Anspruch entsteht:
 - a) für den Kostenersatz im Sinne der §§ 34 Satz 2 und 38 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 ThBKG mit Abschluss der erbrachten Hilfe- und Dienstleistung
 - b) auf Vergütung für eine Maßnahme außerhalb der Gefahrenabwehr mit der Anforderung der Hilfe- oder Dienstleistung
 - c) für ausgeliehene Geräte mit der Überlassung
2. Die Kostenersatz-/Gebührenschild ist innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Abgabebescheides fällig.
3. Die Gemeinde Kamsdorf ist berechtigt, vor Durchführung von gebührenpflichtigen Maßnahmen außerhalb der Gefahrenabwehr angemessene Vorauszahlungen zu fordern.

§ 6

Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 5. August 1996 und die 1. Änderungssatzung vom 10. Dezember 1997 außer Kraft.
3. Die in den Anlagen 1 und 2 dieser Satzung nachrichtlich genannten EURO-Beträge werden ab 1. Januar 2002 angewendet.

Kamsdorf, 6. Dezember 2001

Groll
Bürgermeister



Anlage 1

Verzeichnis der Pauschalsätze für den Kostenersatz bei Pflichtleistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kamsdorf

Der Kostenersatz für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr setzt sich aus dem Personalkostentarif (Nr. 1) und dem Sachkostentarif (Nr. 2) zusammen.

1. Personalkostentarif

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

1.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz von 40,00 DM pro Person (**nachrichtlich 20,00 EUR pro Person**) berechnet.

1.2 Sicherheitswache

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß § 34 ThBKG werden je Stunde Wachdienst für die ehrenamtlich Feuerwehrdienstleistenden 20,00 DM pro Person (**nachrichtlich 10,00 EUR pro Person**) erhoben.

Abweichend von Nr. 1 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

2. Sachkostentarif

Die Sachkosten beziehen sich auf die Streckenkosten (2.1) je Kilometer Wegstrecke und die Benutzungsdauer je Stunde in der Kategorie Ausrückekosten (2.2). Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

2.1 Streckenkosten

Für die Löschfahrzeuge werden Streckenkosten für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet.

2.2 Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden.

Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens je Stunde für die unter Punkt 2.3 aufgeführten Feuerwehrfahrzeuge berechnet.

2.3 Kostensätze

Streckenkosten (2.1) und Ausrückestundenkosten (2.2) werden für folgende in der DIN-Norm 14502 aufgeführten Feuerwehrfahrzeuge berechnet.

(Tabelle nachfolgend)

Löschfahrzeuge	Streckenkosten je km	Ausrückestundenkosten je Std.	Streckenkosten je km nachrichtlich in EUR	Ausrückestundenkosten je Std. nachrichtlich in EUR
LF 8/6 (siehe DIN 14 503 Teil 5)	129,00 DM	422,00 DM	66,00 EUR	216,00 EUR
KLF-Th (nach Technischer Richtlinie)	35,00 DM	129,00 DM	18,00 EUR	66,00 EUR

2.4 Bereitstellungskosten

Kosten für Bestellung von Geräten ohne Fahrzeug, für Leistungen und Tätigwerden im Rahmen eines Notdienstes bzw. für Arbeiten an fremden Geräten werden entsprechend den Ziffern 1 sowie 2.1 und 2.2 berechnet.

Anlage 2

Gebührenverzeichnis für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kamsdorf

Der Kostensatz für freiwillige Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr setzt sich aus dem Personalgebühren (Nr. 1), den Gebühren für Sachkosten (Nr. 2) und den Geräteüberlassungsgebühren (Nr. 3) zusammen.

1. Personalgebühren

Personalgebühren werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen.

Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

1.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird ein Stundensatz von 40,00 DM pro Person (**nachrichtlich 20,00 EUR pro Person**) berechnet.

2. Gebühr für Sachkosten

Die Gebühr für Sachkosten bezieht sich auf die Streckengebühr (2.1) je Kilometer Wegstrecke und die Benutzungsdauer je Stunde in der Kategorie Ausrückestundengebühr (2.2).

Beim Einsatz von Fahrzeugen werden deren Einzelgeräte nicht gesondert berechnet.

2.1 Streckengebühr

Für die Löschfahrzeuge werden Streckengebühren für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke berechnet.

2.2 Ausrückestundengebühr

Mit den Ausrückestundengebühren ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden bis zu 30 Minuten werden die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundengebühren erhoben.

Die Ausrückestundengebühren werden vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereinrückens je Stunde für die unter Punkt 2.4 aufgeführten Feuerwehrfahrzeuge berechnet.

2.3 Kostensätze

Streckengebühren (2.1) und Ausrückestundengebühren (2.2) werden für folgende in der DIN-Norm 14502 aufgeführten Feuerwehrfahrzeuge berechnet.

Löschfahrzeuge	Streckengebühren je km	Ausrückestundengebühren je Std.	Streckengebühren je km nachrichtlich in EUR	Ausrückestundengebühren je Std. nachrichtlich in EUR
LF 8/6 (siehe DIN 14 503 Teil 5)	129,00 DM	422,00 DM	66,00 EUR	216,00 EUR
KLF-Th (nach Technischer Richtlinie)	35,00 DM	129,00 DM	18,00 EUR	66,00 EUR

3. Geräteüberlassungsgebühren

Mit der Geräteüberlassungsgebühr ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die nicht aus der vorgeschriebenen Beladung der Fahrzeuge stammen. Die Benutzung wird nach Tagen berechnet.

Bezeichnung des Gerätes	Gebühr in DM/Tag	Gebühr nachrichtlich in EUR/Tag
Schläuche		
Saugschlauch	13,00 DM	7,00 EUR
B-Druckschlauch	30,00 DM	15,00 EUR
C-Druckschlauch	25,00 DM	13,00 EUR
Wasserförderungsgeräte und Zubehör		
Standrohr mit Schlüssel	10,00 DM	5,00 EUR
Verteiler	24,00 DM	12,00 EUR
Strahlrohr	5,00 DM	2,60 EUR
Wasserstrahlpumpe	5,00 DM	2,60 EUR
Löschgeräte		
Feuerlöscher	8,00 DM	4,00 EUR
Kübelspritze	8,00 DM	4,00 EUR

1. Änderung der Satzung

über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Kamsdorf

Aufgrund des § 19 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBl. S. 73), geändert durch Gesetz vom 18. Juni 2000 (GVBl. S. 177), geändert durch Gesetz vom 25. Juni 2001 (GVBl. S. 66), vom 14. September 2001 (GVBl. S. 257), des § 38 Abs. 1 und 3 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1999 (GVBl. S. 227) sowie der §§ 1, 2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 419), vom 24. Oktober 2001 (GVBl. S. 274) hat der Gemeinderat der Gemeinde Kamsdorf in seiner Sitzung am 2. Oktober 2002 folgende

1. Änderung der Feuerwehr-Kostenersatz- und Gebührensatzung

beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 2

Entgeltliche Leistungen

1. Kostenersatzpflicht besteht

- für die nach § 34 ThBKG einzurichtende Sicherheitswache
- für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 38 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 und 5 sowie
- für Einsatzmaßnahmen unter der Voraussetzung des § 38 Abs. 1 Nr. 4 soweit die Gefahr nicht durch ein Elementarereignis (Sturm, Hagel, Hochwasser) verursacht wurde

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Juni 2002 in Kraft.

Kamsdorf, 14. Oktober 2003

Groll
Bürgermeister



Bekanntmachung

Versteigerung lfd. Nr. 1 Gemarkung Unterwellenborn

Flurstück 327/5, Gebäude- und Freifläche
Am Zementwerk 2 zu 729 qm

Mehrfamilienhaus, Dachgeschoss nicht ausgebaut,
unterkellert, Baujahr ca. 1960; Gebäude, ehemaliger
Speisesaal, ca. 2002 zu Wohnzwecken ausgebaut,
nicht freistehend.

Termin der Versteigerung ist:

am **Donnerstag, dem 21. Mai 2015**

um **10.00 Uhr**

im **Amtsgericht Rudolstadt
Zimmer 93
Marktstraße 54
07407 Rudolstadt**

Weitere Auskünfte erteilt das Amtsgericht.

OT BIRKIGT

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Mike Oechsner

Nach telefonischer Absprache unter

Telefon 03 67 32/2 09 63

Mobil 0171/3 80 18 47

OT BUCHA

Zur Information!

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters
und Öffnungszeiten Bücherei
Goßwitz-Bucha

– siehe unter OT Goßwitz –

OT DORFKULM

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Christian Haun

Sprechstunde
nach telefonischer Vereinbarung unter

Telefon 036 71/61 56 06

OT GOßWITZ

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Bernd Bloß

Terminvereinbarungen bitte unter:

Telefon: 0170/4 12 28 56

E-Mail: sprechzeit.bucha@gosswitz.de

Weitere Veranstaltungstermine in unseren Ortsteilen, der
Gemeinde und in der Umgebung erfahren Sie hier:

Internet: www.termine-im-blick.de

Bücherei Goßwitz-Bucha

Unsere Bücherei

in **Goßwitz, Bürgerhaus „Schacht Luise“
Kamsdorfer Straße 38**

hat für Sie / euch geöffnet ...

jeden **1. und 3. Dienstag im Monat**

von **15.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

*Alle „Leseratten“, ob groß oder klein, alt oder jung
sind herzlich willkommen!*

Ihre Annett Färber

OT KÖNITZ

Sprechzeiten

der Ortsteilbürgermeisterin
Frau Andrea Wende

jeden **2. und 4. Mittwoch im Monat**

von **17.00 bis 18.30 Uhr**

in der **AWO-Begegnungsstätte Könitz**

OT LAUSNITZ

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Volker Hirt

Nach telefonischer Vereinbarung
Mobil 0160/ 97 24 10 56

OT LANGENSCHADE

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Christian Haun

Sprechstunde nach telefonischer Vereinbarung unter
Telefon 0 36 71/61 56 06

OT OBERWELLENBORN

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Jörg Altmann

Bitte den örtlichen Aushängen entnehmen.
Mobil 0173 /8 21 52 56

OT UNTERWELLENBORN

Sprechzeiten

des Ortsteilbürgermeisters
Herrn Wolfgang Kaminsky

Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung unter
Telefon 0160/ 96 73 97 36

ENDE AMTLICHER TEIL

NICHTAMTLICHER TEIL

NACHRUF

Wir erhielten die traurige Nachricht,
dass unsere ehemalige Mitarbeiterin

Frau Hildegard Kämmer

am 25. Dezember 2014
im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Frau Kämmer war über drei Jahrzehnte
für die Gemeinde Unterwellenborn tätig.
Sie hat sich in dieser Zeit die uneingeschränkte
Achtung und Anerkennung
ihrer Vorgesetzten und Kollegen erworben.

Unsere aufrichtige Anteilnahme
gilt den Angehörigen.

In ehrendem Gedenken

Gemeinde Unterwellenborn

Mitarbeiter Bürgermeisterin Personalrat

Tierisch ernst und heiter



SYLVIA BOHLEN
Weischwitz
Diplombildhauerin

Tierplastiken
Zeichnungen



geht es vom 10.01. bis 22.03.2015
im KUNSTRAUM Kamsdorf zu

Am 04.02. können Kinder ab 14.00 Uhr selbst Tiere gestalten.

geöffnet Mi 14.00 -17.00 Uhr und nach Vereinbarung Tel. 641095
unterstützt durch die Gemeinde Kamsdorf und Stahlwerk Thüringen GmbH
www.kunstraum-kamsdorf.de

Projekt „Herbstzeitlose“ benötigt Verstärkung

Der 12. Kurs für die Ausbildung zu ehrenamtlichen Seniorenbegleitern/innen beginnt am 4. Februar 2015.

Das Projekt „Herbstzeitlose“ will ältere und kranke Menschen vor Einsamkeit und Isolation bewahren. Deshalb werden im Rahmen einer Schulungsreihe ehrenamtlich Engagierte zu Seniorenbegleiter/innen ausgebildet und wohnortnah eingesetzt.

Das Aufgabenfeld der Begleiter/innen ist vielfältig und reicht vom Vorlesen über Spaziergänge bis zur Begleitung bei Veranstaltungen, schließt aber Pflege sowie hauswirtschaftliche Hilfe aus.

Damit wir der steigenden Nachfrage auch künftig gerecht werden können, brauchen wir Sie!

Der neue Lehrgang beginnt:

am Mittwoch, dem 4. Februar 2015
um 14.00 Uhr
in der Seniorenresidenz „Grüne Mitte“
Knochstraße 2
in Saalfeld

Anmeldungen und Anfragen richten Sie bitte an das:

Informations- und Beratungszentrum
Am Blankenburger Tor 2
in Saalfeld
Telefon 0 36 71/56 33 29

oder an das

Seniorenbüro
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
Rainweg 70
in Saalfeld
Telefon 0 36 71/3 30 69

Weitere Informationen erhalten Sie unter

www.herbstzeitlose-online.net



Nichts los in den Winterferien?

Dann komm doch mit in die

Eishalle nach Ilmenau!



Wann?

am Mittwoch, 04.02.2015

Kosten?

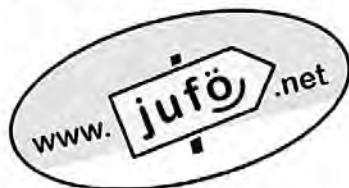
7,00€ (incl. Eintritt, Schlittschuh-
ausleihe & Fahrtkosten)

Anmeldeschluss?

Montag, 02.02.2015

Infos und Anmeldung?

Achtung! Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!



Jugendförderverein SLF-RU e.V.

Isabell Krämer (Mobile Jugendarbeit):

☎ 0151 - 155 350 70

📱 Isa Krämer jufö

FORSTBETRIEBSGEMEINSCHAFT
SAALE-SCHIEFERGEBIRGE

**Einladung
zur Mitgliederversammlung**

Eine Mitgliederversammlung der Forstbetriebs-
gemeinschaft Saale-Schiefergebirge findet statt:

am Freitag, dem 27. Februar 2015
um 19.00 Uhr
im Gasthaus „Zur grünen Eiche“ (Ziener)
in Eichicht

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung neuer Mitglieder durch
die Mitgliederversammlung
3. Rückblick und Tätigkeitsbericht 2014
4. Finanzbericht des Kassenführers für 2014
5. Bericht Revision
6. Entlastung des Vorstandes
7. Satzungsänderung
8. Aktuelle Infos zur steuerlichen Veranlagung
Waldbesitz
9. Information Holzmarkt – Forstschutz

S. Pohle
Vorsitzender



OT BIRKIGT

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2015!

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

**Donnerstag 12.02.2015
Donnerstag 26.02.2015**

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

04.02.	Frau Helgard Schilling Lausnitzer Straße 16	zum 77. Geburtstag
05.02.	Frau Marga Franke Dorfanger 18	zum 80. Geburtstag
10.02.	Herrn Erich Zimmermann Oberwellenborner Straße 9	zum 71. Geburtstag
19.02.	Frau Waltraud Breuer Dorfanger 10	zum 81. Geburtstag
22.02.	Herrn Werner Daig Lausnitzer Straße 14	zum 72. Geburtstag



OT BUCHA

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2015!

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

**Donnerstag 12.02.2015
Donnerstag 26.02.2015**

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

02.02.	Herrn Karl Kanis Am Keller 1	zum 79. Geburtstag
03.02.	Herrn Klaus Höpfner Preßwitzer Straße 3	zum 73. Geburtstag
26.02.	Frau Ute Michel Talweg 3	zum 72. Geburtstag





OT DORFKULM

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2015!

Dienstag – ungerade Kalenderwoche

Dienstag 10.02.2015

Dienstag 24.02.2015

OT GOßWITZ

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2015!

Donnerstag – gerade Kalenderwoche

Donnerstag 05.02.2015

Donnerstag 19.02.2015

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

07.02.	Frau Edith Kröbler Am Teich 5	zum 87. Geburtstag
09.02.	Herrn Theo Grünberg Kamsdorfer Straße 35	zum 72. Geburtstag
10.02.	Herrn Gerhard Graul Könitzer Straße 23	zum 91. Geburtstag
13.02.	Frau Ingeburg Großmann Oberer Lindigsweg 2	zum 87. Geburtstag
14.02.	Frau Gisela Müller Kamsdorfer Straße 29	zum 83. Geburtstag
18.02.	Frau Christa Matthäs Weg der Einheit 9 a	zum 79. Geburtstag
18.02.	Herrn Waldemar Brettschneider Kamsdorfer Straße 33 a	zum 70. Geburtstag
22.02.	Frau Marianne Köhler Kamsdorfer Straße 37	zum 91. Geburtstag
22.02.	Herrn Horst Gey Könitzer Straße 29	zum 74. Geburtstag
24.02.	Herrn Edgar Lautenschläger Kamsdorfer Straße 23	zum 84. Geburtstag
26.02.	Frau Ursula Krauß Unterer Lindigsweg 26	zum 74. Geburtstag

AWO-Begegnungsstätte Goßwitz

Bürgerhaus „Schacht Luise“

Veranstaltungsplan Monat Februar 2015

Die Begegnungsstätte bleibt wegen Urlaub
vom 2. bis 6. Februar 2015 geschlossen!

Mittwoch, 11. Februar 2015

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

Donnerstag, 12. Februar 2015

14.00 Uhr AWO-Fasching im Saal
Auftritt der Teenie-Funken

Dienstag, 17. Februar 2015

14.00 Uhr Kaffeenachmittag und Bibliothek

Mittwoch, 18. Februar 2015

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi *entfällt*

Donnerstag, 19. Februar 2015

14.00 Uhr Seniorengymnastik
anschließend Kaffee und Kuchen

Mittwoch, 25. Februar 2015

19.00 Uhr Frauensport mit Steffi

Donnerstag, 26. Februar 2015

14.00 Uhr Seniorengymnastik
anschließend Kaffee und Kuchen

*Ihre Silke Sklensky
und der AWO-Ortsverein Goßwitz*

Bei Anfragen zu Veranstaltungen oder Vermietungen
erreichen Sie uns telefonisch unter:

Begegnungsstätte Goßwitz 036 71/61 47 04
privat 036 71/52 32 17

Interessengemeinschaft „Antennenanlage Goßwitz“ e.V.

Der Vorstand

Sehr geehrte Mitglieder unserer Interessengemeinschaft!

Am Freitag, dem 16. Januar 2015 fand ab 18.30 Uhr im Bürgerhaus „Schacht Luise“ Goßwitz (Saal) unsere Mitgliederversammlung statt.

Von den derzeit **283 Mitgliedern** (= Haushalte) waren **22 Mitglieder** (zwei Haushalte waren mit je zwei Personen vertreten = 24 Personen) anwesend.

Die Versammlung hatte folgende Tagesordnung:

1. Stand der Finanzen
2. Mitteilungen zur Kassierung 2015
3. Wahl des neuen Vorstandes
4. Beschlüsse zur Satzungsänderung (§ 6 und § 7)
5. Sonstiges

zu Tagesordnungspunkt 1:

	Einnahmen 2014	Ausgaben 2014
Bestandsvortrag aus 2014	1.262,44 €	
Jahresgebühren	11.624,16 €	
Einnahmen von Versicherungsfällen	1.064,66 €	
Stromkosten		-2.031,29 €
Bankgebühren		-40,42 €
HD-Karten		-440,48 €
Lagergebühr		-30,00 €
Material und Leistungen		-8.269,93 €
Weiterleitungsgebühren Verwertungsgesellschaften		-1.106,01 €
Versicherungsprämie 2014		-725,90 €
Kabelverlegegebühren Gemeinde		-380,00 €
Summen 2014	13.951,26 €	-13.024,03 €
Kassenstand 31.12.2014 = Bestandsvortrag nach 2015	927,23 €	

Versicherungsprämie 2015 (gebucht am 2.1.2015)		-725,90 €
Kassen- und Kontostand am 18.1.2015	201,33 €	

zu Tagesordnungspunkt 2:

Die Kassierung erfolgt wieder im März per Lastschrift-einzug. Der Jahresbeitrag beträgt wie im letzten Jahr **40,00 Euro** für Mitglieder, die Fernsehen und eventuell auch DSL nutzen.

Für Mitglieder, die **nur DSL** über das Antennenkabel nutzen, beträgt der Jahresbeitrag **30,00 Euro**!

Bei eventuelle Änderungen von Kontodaten oder Konto-Inhabern informieren Sie mich bitte darüber bis spätestens 15. Februar 2015 schriftlich:

Bernd Bloß
Kirchweg 3 a
07333 Unterwellenborn

Die Mitglieder, die bisher noch nicht per Lastschriftverfahren zahlen, überweisen bitte **bis spätestens 2. März 2015** den jeweiligen Betrag (siehe oben) auf unser Vereinskonto:

bei der KSK Saalfeld-Rudolstadt
IBAN DE67 8305 0303 0000 1609 62
BIC HELADEF1SAR

oder

BLZ 830 503 03
Konto 160 962

Die bisher angeschriebenen Firmen bzw. Eigentümer von Mietshäusern werden auch wie bisher wieder schriftlich informiert!

zu Tagesordnungspunkt 3:

Zur Durchführung der geheimen Wahl des neuen Vorstandes (Vorsitzender und zwei Stellvertreter) wurden durch die Mitgliederversammlung Frau Karin Enke und Frau Christina Bloß in die Wahlkommission gewählt.

Für den neuen Vorstand haben sich als Stellvertreter Herr Steffen Härtel und Herr Ulrich Schenk sowie als Vorsitzender Herr Bernd Bloß bereit erklärt.

Weitere Kandidaten meldeten sich nach Anfrage nicht für die Wahl. Diese o.g. drei Personen waren auf dem Wahlschein entsprechend aufgeführt.

Bei der durchgeführten geheimen Wahl konnte jedes der 22 anwesenden Mitglieder (je Haushalt = Mitglied ein Vertreter) bei jedem der Kandidaten auf dem Wahlschein max. ein bzw. kein Kreuz machen.

Die geheim angekreuzten Wahlscheine wurden in die bereit stehende Wahlurne eingeworfen.

Nach der Auszählung der Wahlscheine durch die Wahlkommission wurde durch diese folgendes Wahlergebnis bekannt gegeben:

Es wurden 22 Wahlscheine abgegeben, damit haben alle 22 anwesenden Mitglieder gewählt. Alle 22 Wahlscheine waren gültig!

Alle drei vorgeschlagenen Kandidaten erhielten jeweils 22 Ja- und 0 Nein-Stimmen und sind damit wie folgt laut § 6 unserer Satzung für die nächsten vier Jahre in den Vorstand unseres Vereins gewählt:

Vorstandsvorsitzender Bernd Bloß
Stellvertreter Ulrich Schenk
Stellvertreter Steffen Härtel

Der neue Vorsitzende bedankte sich bei den Anwesenden für das Vertrauen und bei den damit ausgeschiedenen bisherigen Stellvertretern Edgar Hegner und Dieter Ziegler für ihre jahrelange sehr gute Arbeit im Vorstand zum Wohle unserer Antennengemeinschaft und wünschte weiterhin alle Gute.

Die Wahl einer Revisionskommission wurde auf eine spätere Mitgliederversammlung vertagt. Hierzu sollten sich zwei bis drei Mitglieder für eine Mitarbeit beim Vorstand melden.

zu Tagesordnungspunkt 4:

Es wurden die zwei folgenden Änderungen der Vereinssatzung (errichtet am 30. Juni 1994) entsprechend § 10 der Satzung mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen:

Im § 6 wurde der Satz 3 wie folgt geändert:

bisher: „Bei gerichtlichen Verhandlungen und bei Verhandlungen mit einem finanziellen Umfang über Eintausend **DM** kann der Verein nur von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten werden.“

neu: „Bei gerichtlichen Verhandlungen und bei Verhandlungen mit einem finanziellen Umfang über Eintausend **Euro** kann der Verein nur von zwei Vorstandsmitgliedern gemeinsam vertreten werden.“

Abstimmergebnis:	anwesende Mitglieder	22
	Ja-Stimmen	21
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	0

Der bisherige § 7 der Vereinssatzung mit dem Wortlaut:

„Der erweiterte Vorstand besteht aus zwölf Personen. Die Mitglieder des erweiterten Vorstandes müssen Vereinsmitglieder sein und können vom Vorstand mit Aufgaben betraut werden, für die sie eigenverantwortlich und dem Vorstand gegenüber rechenschaftspflichtig sind.

Sie sind nicht berechtigt, den Verein nach außen zu vertreten. Die Wahl der Mitglieder des erweiterten Vorstandes erfolgt durch die Mitgliederversammlung auf die Dauer von vier Jahren.“

wird insgesamt und ersatzlos aus der Satzung gestrichen.

Abstimmergebnis:	anwesende Mitglieder	22
	Ja-Stimmen	22
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	0

Die geänderte Satzung ist notariell zu beglaubigen und beim Amtsgericht einzureichen!

zu Tagesordnungspunkt 5:

Mit der Wahl des neuen Vorstandes ist der Fortbestand unseres Vereins und der Antennenanlage für die nächsten Jahre gesichert.

Es wird angestrebt, den Jahresbeitrag inkl. des Investbeitrages (10,00 Euro) von insgesamt 40,00 Euro auch weiterhin beibehalten zu können.

Das HD-Senderangebot soll auch in diesem Jahr entsprechend der finanziellen und technischen Möglichkeiten erweitert werden.

Gleichzeitig haben in diesem Jahr dringende Reparaturen an der Kabelanlage den Vorrang, solange keine Erdverkabelungen in diesen reparaturbedürftigen Bereichen möglich sind!

Mitglieder unserer Anlage, die Probleme mit dem Einstellen der Digitalen Sender an ihren neuen Fernsehgeräten haben, sollten sich melden (Mobil 0170/4 12 28 56).

Gleichzeitig sollten wir uns alle in diesem Jahr darüber Gedanken machen, wie lange noch Analog-Fernsehen auf unserer Anlage übertragen werden sollte.

Jeder sollte sich einen neuen digitalen Fernseher (DVB-C) gönnen. Damit könnten noch weitere HD-Kanäle in unserer Anlage angeboten werden, da mit dem Wegfall der Analog-Sender weitere Übertragungskanäle frei gemacht werden können.

Der Vorstand

OT KÖNITZ

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2015!

Mittwoch – gerade Kalenderwoche

Mittwoch 04.02.2015

Mittwoch 18.02.2015

Bergbau- und Heimatmuseum in Könitz

Buchaer Straße 1



Öffnungszeiten

ganzjährig	Mittwoch	09.00 - 12.00 Uhr
	Wochenende	13.00 - 17.00 Uhr

Führungen für Gruppen und Schulklassen
bitte mit Voranmeldung.

Telefon 03 67 32/2 07 86 während der Öffnungszeiten

Besondere Veranstaltungen im Bergbau- und Heimatmuseum Könitz

„Schöne Dinge selbst gemacht ... Frühjahr“

Filzen mit Elke von Rein

Der Kurs für Anfänger und Fortgeschrittene wird fortgeführt:

am **Freitag, dem 20. Februar 2014**

um **18.00 Uhr**

Wir bitten Sie um Anmeldung unter 03 67 32/2 07 86!
Kursgebühren und Materialkosten sind selbst zu tragen.

1. Lese-Café

Das Bergbau- und Heimatmuseum Könitz, Buchaer Straße 1 öffnet für Sie:

am **Samstag, dem 21. Februar 2015**

um **14.30 Uhr**

zum **1. Lese-Café**



Der Autor Hans-Jürgen Liebmann aus Langenschade liest aus seinem Roman „Arkanum der Liebe“ – es geht dabei ... um „Weißes Gold und geheime Leidenschaften“.

Lassen Sie sich verführen bei einem „Schälchen Heißem“, erfreuen sich an der Porzellankunst von Kati Zorn und erfahren Interessantes aus Vergangenheit und Gegenwart Thüringer Porzellanmanufakturen – erzählt um eine Liebes- und Familiengeschichte.

Der Eintritt beträgt 3,00 Euro.

Vorbestellung und Kartenverkauf:

Telefon 03 67 32/2 07 86

E-Mail museum-koenitz@gmx.de

VORSCHAU

Ostermarkt im Museum

am Samstag, dem 14. März 2015

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

01.02.	Frau Helga Wagner Raniser Straße 21	zum 78. Geburtstag
01.02.	Frau Brigitte von Rein Friedrich-Ebert-Straße 42	zum 71. Geburtstag
03.02.	Frau Sonja Bernhardt Karl-Marx-Straße 4	zum 82. Geburtstag
06.02.	Herrn Günter von Rein Friedrich-Ebert-Straße 42	zum 74. Geburtstag
07.02.	Herrn Rolf Wiegand Friedrich-Nietzsche-Straße 3	zum 83. Geburtstag
08.02.	Frau Adelheid Weiland Bahnhofstraße 44	zum 80. Geburtstag
10.02.	Frau Hildegard Siegel Ernst-Haeckel-Straße 5	zum 91. Geburtstag
12.02.	Frau Renate Weiland Schloßberg 31	zum 80. Geburtstag
12.02.	Frau Edith Melle Bahnhofstraße 5	zum 77. Geburtstag
13.02.	Herrn Egon Krug Bahnhofstraße 51	zum 86. Geburtstag
13.02.	Frau Helga Dietzel Friedrich-Ebert-Straße 16	zum 73. Geburtstag
14.02.	Herrn Herbert Lechner Saalfelder Straße 11	zum 73. Geburtstag
14.02.	Herrn Harald Hertrich Straße des Friedens 22	zum 72. Geburtstag
15.02.	Herrn Eicke Eckardt Raniser Straße 20	zum 76. Geburtstag
16.02.	Herrn Karl-Heinz Pflugbeil Bahnhofstraße 41	zum 86. Geburtstag
19.02.	Frau Veronika Kerl Herthumstraße 24	zum 71. Geburtstag
20.02.	Frau Iris Balke Karl-Marx-Straße 23	zum 78. Geburtstag
21.02.	Frau Waltraud Drescher Friedrich-Ebert-Straße 35	zum 76. Geburtstag
21.02.	Frau Roswitha Kühn Am Schulberg 6	zum 73. Geburtstag
22.02.	Frau Irmgard Schneider Raniser Straße 8	zum 81. Geburtstag
22.02.	Frau Christa Pichl Ernst-Haeckel-Straße 6	zum 75. Geburtstag
22.02.	Herrn Gerd Höpfner Saalfelder Straße 8	zum 71. Geburtstag
24.02.	Frau Magdalene Hoffmann Goethestraße 7	zum 84. Geburtstag
25.02.	Herrn Klaus-Dieter Grau Karl-Marx-Straße 10	zum 79. Geburtstag
26.02.	Frau Marianne Gutgesell Straße des Friedens 42	zum 80. Geburtstag
27.02.	Herrn Günter Balke Karl-Marx-Straße 23	zum 84. Geburtstag
27.02.	Frau Rosmarie Matteredne Bahnhofstraße 49	zum 75. Geburtstag
27.02.	Frau Ingeburg Meckel Bahnhofstraße 52	zum 74. Geburtstag
28.02.	Frau Christel Specht Bahnhofstraße 11	zum 75. Geburtstag
29.02.	Frau Waltraud Tränkler Bahnhofstraße 16	zum 83. Geburtstag

AWO-Begegnungsstätte Könitz

Veranstaltungsplan Monat Februar 2015

Dienstag, 3. Februar 2015

09.00 Uhr Frauenfrühstück mit Waltraud Ahnert
14.00 Uhr Kegeln in Bucha

Mittwoch, 4. Februar 2015

11.00 Uhr Busfahrt zum Karpfenessen
in die Bankschenke

Donnerstag, 5. Februar 2015

14.00 Uhr Seniorengymnastik
15.00 Uhr Gemütliches Beisammensein der Sportgruppe

Mittwoch, 11. Februar 2015

14.00 Uhr Geburtstagskinder Monat Januar

Donnerstag, 12. Februar 2015

14.00 Uhr Seniorengymnastik
19.30 Uhr Versammlung der Handballer

Freitag, 13. Februar 2015

20.00 Uhr Versammlung der Kaninchenzüchter

Sonntag, 15. Februar 2015

14.00 Uhr 20 Jahre AWO-Begegnungsstätte
Ein unterhaltsamer Nachmittag
bei Kaffee und Kuchen

Mittwoch, 18. Februar 2015

14.00 Uhr Uns schmecken Pfannkuchen
auch zu Aschermittwoch!

Donnerstag, 19. Februar 2015

14.00 Uhr Seniorengymnastik

Dienstag, 24. Februar 2015

14.00 Uhr Kegeln in Bucha

Mittwoch, 25. Februar 2015

14.00 Uhr Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 26. Februar 2015

14.00 Uhr Seniorengymnastik
19.30 Uhr Versammlung der Handballer

*Auf viele schöne gemeinsame Stunden freuen sich
Ihre Simone Gräf und der AWO-Ortsverein Könitz*

Telefonisch erreichbar unter
03 67 32/2 34 49 und 0162/9 31 14 57.



AWO-Kindertagesstätte Könitz

Werte Eltern, liebe Kinder!

Wir laden ein zu unserem

Babytreff

regelmäßig jeden 2. und 4. MITTWOCH im Monat

Das Team des AWO-Kindergarten „Pfiffikus“
in Könitz

Telefon 03 67 32/2 23 05

Dieter Koll

* 01.05.1938 † 31.12.2014

Danke sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten und uns ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten.

Das Schönste, was ein Mensch hinterlassen kann, ist ein Lächeln im Gesicht derjenigen, die an ihn denken.

Im Namen aller Angehörigen
**Susanne Koll, geb. Becker
mit Martin und Peter**

Könitz, Januar 2015



AWO-Kindergarten „Pfiffikus“ Könitz

Die Kinder und Erzieherinnen vom AWO Kindergarten „Pfiffikus“ in Könitz erhielten im Dezember 2014 zwei großzügige Spenden von:

- Meisterbäcker und Porzellanwerk Könitz vom Wichtelfest
- der Firma Probst Greiftechnik-Verlegesysteme GmbH Erdmannhausen / Außenstelle Könitz

Die Freude darüber war sehr groß. Deshalb möchten wir uns auf diesem Wege recht herzlich bedanken.

Nun können wir uns lang ersehnte Wünsche erfüllen, wie zum Beispiel einen Musikwagen mit Instrumenten und viele andere schöne Sachen zum Spielen und Lernen.

Das Team vom Kindergarten



OT LANGENSCHADE

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2015!

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Donnerstag 12.02.2015

Donnerstag 26.02.2015

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

23.02.	Herrn Felix Geilfuß Hauptstraße 44	zum 80. Geburtstag
24.02.	Frau Renate Feist Hauptstraße 15	zum 76. Geburtstag



Fasching in Langenschade

Am **Samstag, dem 21. Februar 2015** wird in Langenschade wieder Fasching gefeiert. Traditionell eine Woche nach allen anderen – aber nicht weniger unterhaltsam.

Einlass ist ab 19.00 Uhr im Gasthaus „Eichberg“ – der Start des Programms ist um 20.22 Uhr.

Für die musikalische Umrahmung sorgt **DJ Thorsten** und für das leibliche Wohl der Gastwirt Ihres Vertrauens.

Wir würden uns freuen, Sie mit unserem närrischen Treiben unterhalten zu dürfen und mit Ihnen Spaß zu haben.

Es lädt ein
der **KSV Langenschade e.V.** und
das Gasthaus „Eichberg“ Norbert Richter



Kartenvorverkauf:

am **Samstag, dem 7. Februar 2015**

von **14.00 bis 16.00 Uhr**

im Mehrzweckgebäude in Langenschade



Nutzen Sie Ihre „**Gemeinde-Nachrichten**“
kostengünstig für private Danksagungen
und Mitteilungen bei Festlichkeiten und Höhepunkten
im persönlichen Leben!

OT LAUSNITZ

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2015!

Freitag – ungerade Kalenderwoche

Freitag 13.02.2015

Freitag 27.02.2015

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

21.02. Herrn Karl-Heinz Krassa zum 73. Geburtstag
Lausnitz 35



OT OBERWELLENBORN

Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)
Siehe ZASO-Abfallkalender 2015!

Donnerstag – ungerade Kalenderwoche

Donnerstag 12.02.2015

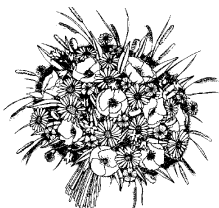
Donnerstag 26.02.2015

Tourenplan Vogelschutz wie Oberwellenborn

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

12.02. Frau Hildegard Koch zum 100. Geburtstag
Teichgasse 8

16.02. Herrn Heinz Möller zum 75. Geburtstag
Teichgasse 10



Jahreshauptversammlung des SKV-Oberwellenborn

Am Freitag, dem 23. Januar 2015 fand die Jahreshauptversammlung des Sport- und Kulturvereins (SKV) Oberwellenborn im Gemeindehaus Oberwellenborn statt.

Die Mitglieder des Sportvereins mussten einen neuen Vorstand wählen, weil der alte Vorstand Herr Herbert Rose und seine Frau Ute im August 2014 durch einen tragischen Unfall ums Leben gekommen sind.

Gewählt wurden:

Vorstand	Tino Käbe
Stellvertreter	Thomas Möbius
Jugendwart	René Letz
Sportwart	Daniela Endlich
Kulturwart	Kerstin Gebhardt
Schriftführer	Horst Kraut
Kassenwart	Christian Gehrt
Kassenprüfer	Jörg Altmann

Den SKV Oberwellenborn gibt es seit dem 1. März 1995. Er feiert in diesem Jahr sein 20-jähriges Bestehen.

Zu ihm gehören die Fußballmannschaft und die Frauensportgruppe. Das Tätigkeitsfeld des Vereins ist vielfältig.

Es umfasst neben Fußballturnieren beispielsweise Sportfeste, Kinderfeste, Frühlingwanderung, Osterkrone aufstellen, Adventsbasteln und Skatturniere.

Ortsbürgermeister
J. Altmann



Ortsbürgermeister Jörg Altmann,
Vorstand des SKV Tino Käbe,
Stellvertreter Thomas Möbius
(von rechts)

Einladung zur Verkehrsteilnehmerschulung in Oberwellenborn



Termin: Montag, 9. März 2015
Uhrzeit: 19.00 Uhr
Ort: Gemeindehaus Oberwellenborn
Thema: StVO aktuell

Alle Verkehrsteilnehmer sind herzlich eingeladen

Es laden ein:

Jörg Altmann
Ortsteilbürgermeister

Herr A. Sauer
Verkehrswacht



OT UNTERWELLENBORN

AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“

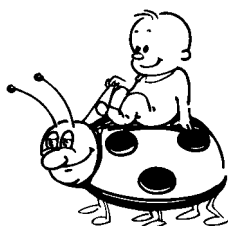
Herzliche Einladung zum Krabbelkreis!

Wir laden herzlich ein zum Krabbelkreis für Babys
in unseren Kindergarten.

Er findet immer am ersten Dienstag des Monats
um 15.00 Uhr statt.

AWO-Fröbelkindergarten „Am Wald“

Lausnitzweg 16
07333 Unterwellenborn
Telefon 0 36 71 / 64 54 23



Entsorgungstermine

Hausmüll

(Termine unter Vorbehalt)

Siehe ZASO-Abfallkalender 2015!

Unterwellenborn links der Bahn (Röblitz)
Unterwellenborn rechts der Bahn (Maxhütte)

Mittwoch – gerade Kalenderwoche

Mittwoch 04.02.2015

Mittwoch 18.02.2015

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

- | | | |
|--------|--|--------------------|
| 01.02. | Herrn Hans-Joachim Großer zum 71. Geburtstag
August-Bebel-Straße 56 | |
| 02.02. | Frau Anneliese Stöbel | zum 83. Geburtstag |
| | Bei der Linde 6 a | |
| 03.02. | Frau Irmgard Kühn | zum 88. Geburtstag |
| | Gartenweg 3 | |
| 04.02. | Frau Ilse Höpfner | zum 75. Geburtstag |
| | Gartenweg 1 | |
| 05.02. | Herrn Heini Müller | zum 83. Geburtstag |
| | Krumme Gasse 28 | |
| 06.02. | Herrn Hubert Woborschil | zum 82. Geburtstag |
| | Neuer Weg 19 | |
| 06.02. | Herrn Günter Gabel | zum 74. Geburtstag |
| | Bei der Linde 11 | |
| 07.02. | Herrn Herbert Friedland | zum 78. Geburtstag |
| | Neuer Weg 1 | |
| 07.02. | Herrn Dieter Egerer | zum 74. Geburtstag |
| | Neuer Weg 11 | |
| 13.02. | Herrn Joachim Scholz | zum 71. Geburtstag |
| | Sandwiesen 20 | |
| 14.02. | Frau Ilse Roth | zum 71. Geburtstag |
| | Am Dorfteich 1 | |
| 14.02. | Frau Regina Schmidt | zum 70. Geburtstag |
| | Metzinger Straße 1 | |
| 16.02. | Frau Irma Linke | zum 77. Geburtstag |
| | Neuer Weg 34 | |
| 17.02. | Frau Waltraud Markert | zum 83. Geburtstag |
| | Pfennigreitel 6 | |
| 18.02. | Herrn Horst Kriesche | zum 76. Geburtstag |
| | Lausnitzweg 5 | |
| 22.02. | Frau Dora Unbehaun | zum 88. Geburtstag |
| | Heinrich-Heine-Straße 21 | |
| 22.02. | Frau Thea Knoll | zum 86. Geburtstag |
| | Pestalozzistraße 7 | |
| 22.02. | Herrn Gerhard Blume | zum 78. Geburtstag |
| | Vor der Heide 37 | |
| 28.02. | Frau Hildegard Hegenbarth | zum 79. Geburtstag |
| | Sandwiesen 54 | |
| 29.02. | Frau Marianne Gabel | zum 75. Geburtstag |
| | Krumme Gasse 40 | |



Alle Neune! – Einheitsgemein

Am 01.02.2015 begehen wir den 9. Geburts

Im vergangenen Jahr konnten folgend



• Beginn Ersatzneubau Brücke Kronacher Straße



• Beginn Ersatzneubau Sozialtrakt Freibad Unterwellenborn nach Brand



• Grundhafter Straßenausbau Friedrich-Ebert-Straße/Buchaer Straße kurz vor Fertigstellung – Verkehrsfreigabe



• Beginn Abbruch ehemalige Feuerwehr und Bauhof mit Schaffung eines Festplatzes in Könitz

Wir freuen uns auch weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeindeverwaltung und den Einwohnern und hoffen, dass wir auch 2015 – im 10. Jahr ihres Bestehens – unsere Gemeinde weiterhin als lebens- und liebenswerten Wohnort gestalten können.

Andrea Wende, Bürgermeisterin

de Unterwellenborn wird „9“ tag der Einheitsgemeinde Unterwellenborn.

e Baumaßnahmen realisiert werden:



• Abschluss der Erschließung
des Industrie- und Gewerbe-
gebietes Bahnhof Maxhütte
in Könitz



• Sanierung
Wasserhäuschen
in Röblitz



• Fertigstellung Anbau
an Kindertagesstätte
Unterwellenborn für
24 Kinder



• Neubau Durchlass/Brücke in
Langschade/Reichenbach nach
Hochwasser



• Fertigstellung
Straßenbau Gartenweg

OT UNTERWELLENBORN

AWO-Begegnungsstätte U'born

Veranstaltungsplan Monat Februar 2015

Montag, 2. Februar 2015

13.30 Uhr Seniorensport

Mittwoch, 4. Februar 2015

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

16.00 Uhr Schachspielen

19.00 Uhr Kartenabend

Montag, 9. Februar 2015

13.30 Uhr Sport frei

19.00 Uhr Basteln mit Sigrun

Mittwoch, 11. Februar 2015

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

16.00 Uhr Schachspielen

19.00 Uhr Kartenabend

Montag, 16. Februar 2015

13.30 Uhr Sportnachmittag

Mittwoch, 18. Februar 2015

14.00 Uhr Kaffeenachmittag

16.00 Uhr Schachspielen

19.00 Uhr Kartenabend

Donnerstag, 19. Februar 2015

17.00 Uhr Faschingstanz mit Kappenpflicht

Montag, 23. Februar 2015

13.30 Uhr Mach mit – mach nach – machs besser!

19.00 Uhr Basteln mit Frau Zapf

Mittwoch, 25. Februar 2015

14.00 Uhr Kaffeeklatsch

16.00 Uhr Schachspielen

19.00 Uhr Kartenabend

Ihre Marion Lehmann und
der AWO-Ortsverein Unterwellenborn

Telefon 036 71/6147 19

Öffnungszeiten Jugendclub Unterwellenborn

Der Jugendclub ist
jeweils montags und mittwochs
in der Zeit von 15.00 bis 19.00 Uhr geöffnet.

Jugendclubbetreuerin Silke Sklensky



Kappenfest/ Faschingstanz für alle Junggebliebene n

**Am Donnerstag, 19.02.2015
Beginn: 17 Uhr**

laden wir Sie zu einem stimmungsvollen Tanzabend
mit dem Carnevals Club Pöbneck und
Entertainer Hartmut Rentsch
in das Vereinshaus Unterwellenborn,
Lausnitzweg 14 ein.



Wir bitten um telefonische Platzreservierung/Anmeldung
bei Frau Marion Lehmann unter
☎ 614719 (Begegnungsstätte) ☎ 615159 (Privat)

Es lädt herzlich ein, der Ortsverein AWO Unterwellenborn

Maxhüttenchor Unterwellenborn

Geburtstagsgrüße

Wir Sängerinnen und Sänger möchten unserer
langjährigen Chorfreundin

Dagmar Klette

zu ihrem 65. Geburtstag recht herzlich gratulieren.

Weiterhin gratulieren wir unseren Sangesfreunden Irina
Bachmann, Carola Fritz, Hannelore Weyrich, Rainer Wieja
und unserem Pianisten Stephan Müller zum Geburtstag.

Wir wünschen allen die nötige Gesundheit, damit sie noch
viele Jahre in unserer Chorgemeinschaft singen können
und noch schöne Erlebnisse mit dem Maxhüttenchor.

Auch sagen wir Dankeschön für ihre langjährige Zugehörig-
keit und das damit verbundene große Engagement.

Christel Esefeld
Vorsitzende Maxhüttenchor e.V.





Veranstaltungen, Wanderungen und Ausstellungen des Naturparks und der Naturführer – Februar 2015

Natur erleben mit unseren Naturführern

Der Naturpark Thüringer Schiefergebirge/Obere Saale bildet nach deutschlandweit gültigen Standards Naturführer aus. Derzeit sind mehr als 50 Naturführer im gesamten Naturparkgebiet und darüber hinaus unterwegs.

Von Saalfeld bis Hirschberg und von Plothen bis Blankenstein bringen sie Wanderfreunden und Naturliebhabern die Landschaft und ihre Geschichte, Wissenswertes und Unterhaltsames sowie die kleinen und großen Besonderheiten der Natur nahe.

Über Berge und Täler, über Wiesen und Wälder im schönen Schiefergebirge sind die geführten Wanderungen zu jeder Jahreszeit ein Erlebnis. Die Strecken werden individuell gewählt und liegen zwischen 3 und 25 km. Vom gemütlichen Sonntagsspaziergang für die Familie bis zur Ganztagswanderung für sportliche Wanderfreunde ist alles dabei.

Festes Schuhwerk und Rucksackverpflegung werden für die Wanderungen generell empfohlen.

Die Naturführer arbeiten ehrenamtlich, deshalb wird für die Wanderungen und Veranstaltungen jeweils ein Unkostenbeitrag erhoben.

Wichtig: Bitte melden Sie sich spätestens bis zum Vortag beim jeweiligen Naturführer an!
Bei Krankheit des Naturführers oder zu geringer Teilnahme können Veranstaltungen ausfallen.

Abkürzungen:

Anm. erf.	= Anmeldung erforderlich
Bhf.	= Bahnhof
Ki.	= Kinder
NaFü	= Naturführer
PP	= Parkplatz
MTZ:	= Mindestteilnehmerzahl
Pers.	= Person
DB/FG	= Bildung von Fahrgemeinschaften o. Fahrten m. DB möglich: Info beim NaFü
SKG	= Schwierigkeitsgrad
HD	= Höhendifferenz



**Die Veranstalter sind für die hier abgedruckten Inhalte verantwortlich,
nicht der Herausgeber dieser Broschüre.**

Weitere Wanderangebote der Naturführer

Die genannten und weitere Wanderungen sowie Naturerlebnistage für Familien oder (Kinder-) Gruppen zu Feierlichkeiten oder Vereins- sowie Betriebsausflüge können nach Termin, Strecke, Thema, Dauer und Zeit mit den Naturführern individuell vereinbart werden. Weitere Veranstaltungen finden Sie unter: www.thueringer-schiefergebirge-obere-saale.de.

07.02. Sa Hohenwarte Stausee - Mooshäuschen

Stausee Alter - Koßdorfbachtal - Mooshäuschen - Wilhelmsdorf - Schwarze Wand - Alter
13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, FG, 4,5 Std., 10 km, Skg: mittel, Hd: 160 m,
Einkehr in Wilhelmsdorf, 4,- €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel: 0160/91084933 oder preissler.reschwitz@t-online.de

14.02. Sa Schwarzatal Griesbachfelsen

Bad Blankenburg Wanderparkplatz - Schwarzatal - Weidmannsheil - Gustav Freitag Steig -
Siegfriedfelsen - Ingoklippe - Griesbachfelsen - Bad Blankenburg Altstadt - Parkplatz
13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, FG, 4,5 Std., 10 km, Skg: mittel, Hd: 220 m,
Einkehr in Bad Blankenburg, 4,- €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel: 0160/91084933 oder preissler.reschwitz@t-online.de

15.02. So Wanderung für alle Sinne rund um Schloss Burgk

An den herrlichen Ausblicken und der schönen Natur erfreuen wir uns bei dieser Wanderung. Gleichzeitig wollen wir all unsere Sinne gebrauchen, um auf spielerische und kreative Weise wahrzunehmen, was die Natur an kleinen Wundern bereithält. Pflanzen, Steine, Tiere, Farben, Klänge, Düfte... - unsere natürliche Mitwelt hat viele Facetten. Wir wollen einige davon bewusst erleben, eigene Erfahrungen machen und staunen.

Vorderer Röhrensteig - Eisbrücke - Burgkhammer - Holzbrücke - Neuer Weg - Burgk

10.00 Uhr, Eingang Schlosshof Burgk, 3 Std., 3,00 €/Pers., 1,50 €/Schüler, Verpflegung für Rast im Wald mitbringen!

Anm.: NaFü Ilona Herden: Tel. 036483/70182

Tag des Wassers

21.02. Sa Entlang der Saale

Bergfried Klinik - Wetzelstein - Unterrasen - Reschwitz - Mühlfelsen - Angergraben - Fischersdorf - Gossitzfelsen - Oberrnitz - Bergfried Klinik

13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, 4,5 Std., 11 km, Skg: gering-mittel, Hd: 180 m, Einkehr in Fischersdorf, 3,- €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel: 0160/91084933 oder preissler.reschwitz@t-online.de



28.02. Sa Die Wurzeln von Saalfeld

Bergfried Klinik - Südstadtbrücke - saaleabwärts - Grünhain - Graba - Gertrudiskirche - Schloss - Darrtor - Altes Schloss - Hoher Schwarm - Stadtmauer - Franziskaner Kloster - Bergfried Klinik

13.00 Uhr, Bergfried Klinik Saalfeld Rezeption, 4,5 Std., 10 km, Skg: gering, Hd: 111 m, Einkehr in der Stadt, 3,- €/Pers.

Anm. erf.: NaFü Werner Preißler: Tel: 0160/91084933 oder preissler.reschwitz@t-online.de



**„Erdgeschichte in Thüringen:
Schiefer – ein Urgestein“**

**Die Geo-Fachgruppe Rudolstadt lädt zur Ausstellung
in die Stadtbibliothek Rudolstadt ein.**

Zu sehen gibt es Wissenswertes und Interessantes rund um das Thema Schiefer.

Der Eintritt ist frei.

Die Ausstellung ist zu sehen bis Ende März 2015.

Termine der evangelischen Kirchengemeinden

**Liebe Mitglieder der evangelischen Kirchengemeinden
im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz!**

Im Februar grüße ich Sie mit den Worten des Monatspruchs aus dem Römerbrief, wo der Apostel schreibt: Ich schäme mich des Evangeliums nicht: Es ist eine Kraft Gottes, die jeden rettet, der glaubt.

Ich frage mich: Leben wir aus dieser Kraft Gottes oder schämen wir uns oft für unseren Glauben? Können wir unseren Glauben bezeugen gegenüber Menschen, die nicht auf Gott vertrauen oder die einer anderen Religion angehören?

In diesen Tagen und Wochen reden viele Menschen bei uns über den Islam. Bringen wir doch unseren christlichen Glauben neu ins Gespräch! Reden wir in unseren Gemeinden von der Kraft Gottes, die uns trägt!

Wir können dazu zum Beispiel die Fastenzeit nutzen, die mit dem Aschermittwoch am 18. Februar beginnt und uns auf Ostern vorbereitet.

Wir laden im Februar zu verschiedenen Veranstaltungen in unseren Gemeinden ein, Sie finden die Termine im Plan.

Am 26. Februar breche ich mit unseren Konfirmanden auf zu einer Fahrt in Partnergemeinden in Württemberg. Unter dem Motto „Brot und Wein“ wollen wir uns auf das Abendmahl vorbereiten und besuchen dabei Mittelstadt, Metzingen und Bad Urach.

Wir leben dort gemeinsam mit den Konfirmanden aus Probstzella bis zum 1. März. Falls in diesen Tagen Amtshandlungen anfallen, vertritt mich Pfarrer Zimmermann aus Leutenberg (Telefon 03 67 34/2 22 72).

In unserem Kirchenchor, der sich regelmäßig am Montag Abend zu Proben trifft, singen wir bereits seit 20 Jahren zusammen. Begonnen hat diese Geschichte noch getrennt, jeweils in Könitz und in Kamsdorf.

Jetzt feiern wir gemeinsam. Wir wollen am 25. und 26. April 2015 das Jubiläum begehen und sind dabei, es vorzubereiten. Wer hat damals musiziert und den Chor mit geprägt?

Wer ist heute dabei und wer hat Lust, dazu zu kommen und mitzusingen? Wir hoffen darauf, ein schönes Fest feiern zu können!

Vom 9. bis 11. Februar bin ich aus dienstlichen Gründen verreist. In diesen Tagen vertritt mich Pfarrer Bodo Gindler aus Probstzella (Telefon 03 67 35/7 22 73).

Ansonsten erreichen Sie mich unter:

Evangelisches Pfarramt Kamsdorf
Lämmergasse 1
07334 Kamsdorf

Telefon: 0 36 71/64 56 45

(Anrufe aufs Festnetz werden, wenn ich dort nicht erreichbar bin, aufs Handy weitergeleitet!)

E-Mail: pastorin.schubert.slf@gmx.de

**Gemeindepädagoge Mario Wöckel, der auch die
Anfragen zur Vermietung der Jugendscheune in Könitz
koordiniert, erreichen Sie:**

Gemeindepädagoge Mario Wöckel
Friedrich-Ebert-Straße 33
OT Könitz
07333 Unterwellenborn

Telefon: 0172/3 51 07 59

E-Mail: jm-lichtentanne@gmx.de

Ich wünsche Ihnen gesegnete Tage im Februar!

***Ihre Pastorin
Katarina Schubert***



Gottesdienste und Veranstaltungen im Pfarrbereich Kamsdorf-Könitz im Februar 2015

Datum	Uhrzeit	Ort	Veranstaltung
01.02.2015	09.15 Uhr	Jugendscheune Könitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst
02.02.2015	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
05.02.2015	14.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Frauenkreis
	19.00 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Sitzung Gemeindegemeinderat
08.02.2015	09.15 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Gemeinderaum Goßwitz	Gottesdienst
09.02.2015	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
11.02.2015	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmandenunterricht
15.02.2015	09.15 Uhr	Jugendscheune Könitz	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Gemeindehaus Birkigt	Kirchencafé
16.02.2015	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
18.02.2015	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmandenunterricht
19.02.2015	14.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Frauenkreis
22.02.2015	09.15 Uhr	Gemeinderaum Goßwitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Gottesdienst
	14.00 Uhr	Kirche Lausnitz	Gottesdienst
23.02.2015	18.30 Uhr	Jugendscheune Könitz	Kirchenchor
25.02.2015	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Christenlehre
	16.30 Uhr	Pfarrhaus Kamsdorf	Konfirmandenunterricht
01.03.15	09.15 Uhr	Jugendscheune Könitz	Gottesdienst
	10.30 Uhr	Kirche Bucha	Gottesdienst



Termine und Veranstaltungen der Kirchgemeinde Unterwellenborn im Februar 2015

Kinderstunde mit Frau Riedel

donnerstags (außer in den Ferien)

16.00 Uhr Unterwellenborn *Gemeindehaus*

Posaunenchorprobe

freitags

19.00 Uhr und nach Vereinbarung

Gottesdienste im Pfarramt Unterwellenborn

Sonntag, 1. Februar 2015

09.00 Uhr Röblitz *Lektor Oswald*

Sonntag, 15. Februar 2015

09.00 Uhr Unterwellenborn *Pfarrer Forchmann*
10.15 Uhr Oberwellenborn *Pfarrer Forchmann*

Samstag, 21. Februar 2015

17.00 Uhr Röblitz *Abendandacht*

Sonntag, 1. März 2015

09.00 Uhr Unterwellenborn
10.15 Uhr Oberwellenborn

Zentraler Gemeindenachmittag mit Pfarrer Sparsbrod

Mittwoch, 25. Februar 2015

14.00 Uhr **Oberwellenborn**
Mitfahrgelegenheit von Unterwellenborn
nach Absprache.

Bibelgespräch mit Frau Schart

Mittwoch, 18. Februar 2015

19.00 Uhr Unterwellenborn *Gemeindesaal*
Alle Interessierten sind herzlich willkommen.

Mit der Pfarramtsübergabe gehören der Kirchengemeindeverband Saalfeld und die Einheitskirchgemeinde Unterwellenborn zusammen.

Folgende Seelsorgebereiche sind eingerichtet:

Unterwellenborn **Pfarrer Volkmar Forchmann**
Telefon 0 36 71 / 22 19

Oberwellenborn **Pfarrer Christian Sparsbrod**
Telefon 0 36 71 / 4 55 94 31

Röblitz **Pfarrer Hansjürgen Dehne**
Telefon 0 36 71 / 4 55 94 41

Oder Sie wenden sich an das:

Kirchbüro Saalfeld
Kirchplatz 3 in Saalfeld
Telefon 0 36 71 / 45 59 40

Das Büro ist von Montag bis Freitag von 08.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Familienfreizeit-Begegnungswochenende

Auch dieses Jahr findet wieder ein Begegnungswochenende mit unserer Partnergemeinde aus Metzingen statt. Der Termin steht fest – es ist vom 1. bis zum 3. Mai 2015.

in diesem Jahr treffen wir uns wieder ungefähr in der Mitte in Leinach im Jugendhaus. Dort waren wir schon einmal untergebracht.

Am Donnerstag, dem 1. Mai 2014 ist ab ungefähr 17.00 Uhr Anreise. Gemeinsam beginnen wir gegen 18.00 Uhr mit dem Abendessen.

Am Sonntag endet die Freizeit nach einem gemeinsam gestalteten Gottesdienst und dem Mittagessen so gegen 14.00 Uhr.

Wir wollen uns kennenlernen, gemeinsam basteln, musizieren, wandern und lachen – also Spaß haben. Alte Verbindungen auffrischen, neue Verbindungen knüpfen und viele Erfahrungen austauschen.

Was nun noch fehlt sind Menschen, die Interesse haben mitzukommen, Familien, Paare oder auch Einzelpersonen mit und ohne Kinder auch jedes Alters.

Es freuen sich auf zahlreiche Anmeldungen die Organisatoren aus Metzingen und Unterwellenborn.

Ein Zuschuss zu den Kosten kann gewährt werden, dafür ist im Haushalt der Kirchgemeinde Geld eingestellt.

Nähere Informationen und Anmeldungen bei:

Michael Oswald
Gartenweg 13
in Unterwellenborn
Telefon 0 36 71 / 61 40 95
E-Mail ossi64@t-online.de

Anmeldungen werden erbeten bis einschließlich 15. März 2015!

Preis: 28,00 Euro pro Erwachsener und Tag
bei Vollverpflegung

23,50 Euro pro Jugendlicher und Tag
bei Vollverpflegung

Wir wollen, dass die Kirche im Dorf bleibt!

Wir – die Kirchgemeinde Unterwellenborn, zu der auch die Kirche in Röblitz gehört – wollen, dass die Kirche erhalten bleibt.

Die Kirche ist ein Wahrzeichen des Ortes. Mit ihrer imposanten Wehrmauer bildet sie einen Blickfang und ist das geographische Zentrum des alten Dorfes.

Um sie zu erhalten, sind auch weiterhin viele Anstrengungen nötig. So gelang es uns im letzten Jahr, die über 150 Jahre alte Orgel, welche 25 Jahre stumm war, wieder zum Klingen zu bringen.

Bei der Wiederinbetriebnahme der Orgel wurde auch gleich das nächste Projekt – und ein sehr wichtiges – in Angriff genommen. Und zwar die Sammlung des Geldes zur Sanierung der Nordwand der Kirche.

Zu diesem Zweck wurde das Johanneströpfchen vorgestellt – eine Weinedition mit Zeichnungen der Kirche von Schülern der 9. Klasse der Regelschule Unterwellenborn. Neun Schülerinnen und Schüler beteiligten sich an diesem Wettbewerb.

Die Zeichnungen waren dann drei Monate in der Kirche ausgestellt und zum Waschtag, zum Schulanfangsgottesdienst und zur Indienststellung der Orgel konnten alle Besucher die Bilder bewerten.

Im September war die Prämierung der besten vier Zeichnungen. Diese Bilder sind nun als Etiketten auf den Flaschen der Weinedition.

Diese können bei Michael Oswald (Telefon 036 71/61 40 95) und in der Kirche in Röblitz nach den Gottesdiensten käuflich erworben werden.

Der Preis beträgt pro Flasche 7,00 Euro, wovon 2,00 Euro als Erlös zur Sanierung der Nordseite in der Kirchengemeinde verbleiben. 5,00 Euro werden benötigt, um die Unkosten zu decken.

Der Wein stammt von der Winzergenossenschaft Metzingen-Neuhausen – der Partnergemeinde von Unterwellenborn in Baden-Württemberg.

Diese Edition wird auch ab Februar in der Vinotek in Metzingen erhältlich sein und dort für uns verkauft.

Wer mehr für den Erhalt der Kirche tun möchte, kann die Patenschaft über einen Quadratmeter zum Preis von 100,00 Euro übernehmen. Näheres hierzu erfahren Sie bei Michael Oswald.

Michael Oswald
im Namen der Kirchengemeinde Unterwellenborn

Termine im Kirchengemeindeverband Kirchhasel-Neusitz / KG Langenschade

Gottesdienste im Februar

Septuagesimä, 1. Februar 2015

09.00 Uhr Mötzelbach
10.00 Uhr Großkochberg

Sexagesimä, 8. Februar 2015

10.00 Uhr Etzelbach
mit Taufe von Johanna Buchwald

Estomihi, 15. Februar 2015

09.00 Uhr Kolkwitz
10.00 Uhr Kirchhasel

Invokavit, 22. Februar 2015

09.00 Uhr Neusitz
10.00 Uhr Großkochberg

Gottesdienste im März

Reminiszere, 1. März 2015

09.00 Uhr Mötzelbach
10.30 Uhr Langenschade

WELTGEBETSTAG

Freitag, 6. März 2015

19.30 Uhr zentraler Gottesdienst
im Pfarrhaus Kirchhasel

Sonntag, 8. März 2015

10.00 Uhr zentraler Familiengottesdienst
in Etzelbach

Weitere Veranstaltungen und Kreise

KINDER

montags

17.00 Uhr Etzelbach *Jugendclub*

dienstags

16.30 Uhr Kirchhasel *Pfarrhaus*

VORKONFIRMANDEN

dienstags

17.30 Uhr Kirchhasel *Pfarrhaus*

HAUPTKONFIRMANDEN

mittwochs

16.00 Uhr Kirchhasel *Pfarrhaus*

ERWACHSENE/ELTERN

Mittwoch 11.02. / 18.02. / 25.02. / 04.03.2015

19.00 Uhr Kirchhasel *Pfarrhaus*
Vorbereitung Weltgebetstag

SENIORENKREIS

Donnerstag, 19. Februar 2015

14.30 Uhr Kirchhasel *Pfarrhaus*

Und so erreichen Sie uns:

Evangelisch-Lutherisches Pfarramt Kirchhasel

OT Kirchhasel
Kirchstraße 1
07407 Uhlstädt-Kirchhasel

Telefon: 0 36 72/42 33 04
Fax: 0 36 72/42 33 98
E-Mail: Pfarramt.Kirchhasel@ekmd.de



ENDE NICHTAMTLICHER TEIL